

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 29.09.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Prof. von der Heyden (für Herrn Lux)

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüther

SPD

Herr Grube (für Herrn Fortmeier) (bis 18:30 Uhr)

Herr Hamann

Frau Weissenfeld (für Frau Biermann)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion

Frau Biermann, SPD-Fraktion

Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Herr Sternbacher, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Frau Schulte Döinghaus, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Kleinert Geschäftsführer der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 30.06.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 30.06.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 14.07.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 14.07.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.07.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.07.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sachstand DSC Arminia Bielefeld e. V.

Unter Bezugnahme auf die Absicht des DSC Arminia Bielefeld e. V. die Schüco-Arena auf eine neu gegründete Stadiongesellschaft zu übertragen, teilt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Stadt

Bielefeld hierzu seit etlichen Wochen der Entwurf eines Übertragsvertrages mit der Bitte um Zustimmung vor. Da Teile des Stadions vor vielen Jahren mit Landeszuschüssen gefördert worden seien, würde es zur zuschussunschädlichen Übertragung auch der Zustimmung der Bezirksregierung in Detmold bedürfen. Bisher seien verschiedene Änderungswünsche im Entwurf des Übertragungsvertrages einvernehmlich abgestimmt worden. Der Umgang mit den erhaltenen Fördermitteln sei derzeit noch nicht abschließend geklärt. Solange dies nicht erfolgt sei, könne auch keine zuschussunschädliche Übertragung des Stadions auf die Stadiongesellschaft vorgenommen werden.

Parallel dazu habe er dem Verein deutlich gemacht, welche gesetzlichen Anforderungen resultierend aus der Gemeindeordnung erfüllt sein müssten, um die rechtliche Zulässigkeit einer Beteiligung an einer derartigen Stadiongesellschaft durch die Stadt positiv beantworten zu können. Ob diese Voraussetzungen erfüllbar seien, sei derzeit noch nicht geklärt. Die Frage einer Beteiligung der Stadt an einer Stadiongesellschaft stelle sich deswegen derzeit nicht. Sollte die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden können, würden selbstverständlich eine entsprechende Ratsbefassung und ein Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass - sofern die rechtliche Zulässigkeit bejaht werden könnte und die zuständigen Gremien einer etwaigen Beteiligung zustimmten - eine Beteiligung in Form von Zuführung frischen Kapitals für ihn in der gegenwärtigen Haushaltssituation schon aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht komme. Allenfalls könne er sich vorstellen analog zu der beabsichtigten Vorgehensweise privater Sponsoren offene Verbindlichkeiten des Vereins in Anteile an einer Gesellschaft umzuwandeln. In diesem Zusammenhang weist er abschließend ausdrücklich darauf hin, dass dies aus seiner Sicht nicht für öffentlich-rechtliche Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge etc. gelten könne, sondern sich allenfalls auf Zahlungsansprüche der Stadt aus dem seinerzeitigen Grundstückskaufvertrag sowie das von dem Klinikum Bielefeld übernommene Darlehen erstrecken könne.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Bielefeld hilft Haiti

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass nach der verheerenden Erdbebenkatastrophe im Januar 2010 die Bielefelderinnen und Bielefelder stolze 169.836,56 Euro für den Wiederaufbau von Schulen auf Haiti gespendet hätten. Darunter sei auch eine Spende der Lionshilfe Bielefeld in Höhe von 40.000 Euro sowie die sogenannte Gehaltscentsspende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bielefeld gewesen.

Der Projektpartner, die Deutsche Welthungerhilfe, habe jetzt mitgeteilt, dass zum Ende des Monats September – nach einem halben Jahr Bauplanung und einem vollen Jahr Projektlaufzeit – das Schulbauprogramm in der Region Petit-Goave vollständig abgeschlossen worden sei. Planmäßig zum Schulstart nach den Sommerferien seien fünf der sieben neu gebauten Schulgebäude fertig gestellt worden. Zwei

Schulen seien bereits offiziell vor den Sommerferien eingeweiht worden.

Durch die Aktion „Bielefeld hilft Haiti“ hätten folgende Maßnahmen an drei Schulen finanziert werden können:

- der Neubau des „Collège Emile Nau“,
- die Sanierung der Einrichtung „Institution Mixte Le Renouveau“
- der Neubau der „Ecole Isaac Berde“.

1.300 Kindern und Jugendlichen werde fortan ein angemessener Schulbesuch und eine gute Ausbildung ermöglicht.

Herr Oberbürgermeister Clausen ist stolz auf die Spendenbereitschaft der Bielefelderinnen und Bielefelder, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Solidarität mit den Betroffenen auf Haiti bewiesen hätten. Ganz besonders freue es ihn daher, dass es uns gelungen sei, die Spenden für eine nachhaltige Wiederaufbauhilfe einzusetzen, die den besonders stark betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive ermögliche. Sein besonderer Dank gelte dabei der Deutschen Welthungerhilfe und dem Berater hier vor Ort, Herrn Dr. Volker Hausmann. Durch diese Unterstützung sei die schnelle Umsetzung des ambitionierten Schulbauprogramms möglich geworden. Den Fraktionen und Gruppen stelle er zur näheren Information je eine farbige Ausfertigung des umfangreichen Abschlussberichtes zur Verfügung.

Zu Punkt 2.3

-.-.-

Kartellrechtliche Ermittlungen gegen die Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen

Frau Beigeordnete Ritschel führt aus, dass das Bundeskartellamt im Zuge der kartellrechtlichen Ermittlungen gegen die Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen und Drehleitern (s. auch Mitteilung vom 24.02.2011) am 27.07.2011 mitgeteilt habe, dass es gegen die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH (Ulm) als Hersteller von Feuerwehrdrehleitern wegen illegaler Absprachen ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Mio. € verhängt habe.

An der Absprache sei neben Iveco auch die Metz Aerials GmbH & Co. KG, Karlsruhe, beteiligt gewesen, die zur österreichischen Rosenbauer-Gruppe gehöre. Gegen Rosenbauer sei keine Geldbuße verhängt worden, da das Unternehmen das Kartell im Jahr 2010 mit einem so genannten „Bonusantrag“ beim Bundeskartellamt angezeigt hätte.

Von der Kartellabsprache sei der Vertrieb von Feuerwehrfahrzeugen mit Drehleitern in den Jahren 1998 bis November 2007 betroffen gewesen. Auf diesem Markt hielten Iveco und Rosenbauer einen gemeinsamen Marktanteil von fast 100%. Zwischen beiden Unternehmen sei anhand laufender Ausschreibungen eine Marktaufteilung vorgenommen worden.

Die Feuerwehr Bielefeld habe in dem betreffenden Zeitraum folgende Fahrzeuge mit Drehleitern von den Kartellanten bezogen:

- Iveco Magirus: 3 Drehleitern, Auftragswert ca. 1,85 Mio. €

- Metz/Rosenbauer: 2 Drehleitern, Auftragswert ca. 0,89 Mio. €

Die Höhe des durch die Kartellabsprachen entstandenen Schadens könne - wie schon in dem Verfahren über Löschfahrzeuge/Aufbauten, an dem die Firmen Iveco und Rosenbauer ebenfalls beteiligt gewesen seien - derzeit nicht beziffert werden.

In dem Verfahren bzgl. Löschfahrzeuge erfolge eine gebündelte Vertretung der Interessen der betroffenen Kommunen durch den Deutschen Städtetag. Ziel aller Beteiligten sei eine außergerichtliche Einigung über Schadensersatzzahlungen. Zur Ermittlung der Schadenshöhe werde nach derzeitigem Stand der Gespräche ein von den Kartellanten zu finanzierendes Gutachten beauftragt, das auch einen Zeit- und Maßnahmenplan sowie konkrete Vorschläge zur Schadensregulierung beinhalten solle. Diese bisher erzielte Vereinbarung werde allerdings aktuell dadurch in Frage gestellt, dass die Albert Ziegler GmbH & Co. KG am 16.08.2011 Insolvenzantrag gestellt habe. Bisherige Abstimmungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter hätten sich als schwierig erwiesen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Die gebündelte Interessenvertretung der kommunalen Auftraggeber über den Städtetag habe sich aber als sinnvoll erwiesen und wäre insofern auch für das weitere Vorgehen bezüglich des „Drehleiterkartells“ naheliegend und wünschenswert.

Zu Punkt 2.4

-.-.-

Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass das Bundesverwaltungsgericht am heutigen Tage abschließend zum Thema Arbeitszeit bei der Feuerwehr entschieden und den klagenden Beamten das Recht auf vollen Freizeitausgleich zugestanden habe. Somit seien nunmehr pro Klagefall 17 Stunden monatlich als Überstunden anzuerkennen, die als Freizeitausgleich zu gewähren seien. Welche Auswirkungen das Urteil, auf das sich neben den sechs Klägern weitere 150 Feuerwehrleute berufen könnten, konkret für die Stadt Bielefeld als Arbeitgeber haben werde, lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Durchschnittlich ergäbe sich jedoch ein anerkannter Überstundenausgleich von rd. 1.020 Stunden pro Person. Da sie nicht davon ausgehe, dass der Freizeitausgleich in vollem Umfang gewährt werden könne, rechne sie damit, dass ein Teil der Überstunden finanziell abgegolten werde. Sie hebt hervor, dass das Urteil nur für den Zeitraum von 2002 bis 2006 gelte, da ab dem 01.01.2008 die Arbeitsverträge entsprechend angepasst worden seien und betont abschließend, dass der Brandschutz in Bielefeld weiterhin gewährleistet werde.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Demographiekonzept "Wir lernen lebenslang!"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2996/2009-2014

Frau Dr. Schulze merkt an, dass viele Konzepte vorlägen, es aber an konkreten Umsetzungsschritten mangle. Von daher bitte sie darum, sich in diesem Projekt auf ein oder zwei Kernfragen zu beschränken und dafür entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über das Demographiekonzept „Wir lernen lebenslang“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zwischen moBiel GmbH, moBiel Service GmbH (mSG) und Stötzel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3003/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zum 31.12.2011 zwischen der moBiel GmbH, der mSG mbH und Stötzel GmbH wie folgt zuzustimmen:

- 1. Die moBiel GmbH erwirbt 10,13 % der von der Stötzel GmbH an der mSG mbH gehaltene Geschäftsanteile.**
- 2. Die moBiel GmbH veräußert 10,02 % der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Stötzel GmbH.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2922/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Ergebnisplan wird im Budget des Feuerwehramtes wird bei der Kostenstelle 370090 (Noch zu verrechnende Kosten), Sachkonto 54220062 (Mieten und Pachten ISB) ein Betrag von 368.714 € überplanmäßig bereit gestellt. Deckung im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft bei dem PSP-Element 11.16.01.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 54220062.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3104/2009-2014

Frau Dr. Schulze erklärt, dass sie die geplante Betrauung als politisch bedenklich erachte. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Betrieb eines Flughafens als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert werden könne und somit letztlich als Gemeinwohlaufgabe beschrieben werde. Die Beförderung von Touristen sei aus ihrer Sicht keine Aufgabe von öffentlichem Interesse, da diese bei einer möglichen Schließung des Flughafens Paderborn/Lippstadt ausreichende Alternativen im Umland finden könnten. Besonders betont sie, dass mit der Betrauung auch eine jährliche Verlustübernahme verbunden sei, die in Anbetracht der Rationalisierungsabsichten der Fluggesellschaft Air Berlin als der Hauptnutzerin des Flughafens und unter Berücksichtigung des ruinösen Wettbewerbs zwischen den Regionalflughäfen unkalkulierbar sei. Wenn ein Flughafenbetrieb tatsächlich ein Akt der Daseinsvorsorge sei, müssten beim Land NRW zum Beispiel Investitionskostenzuschüsse beantragt werden können, wie dies z. B. beim ÖPNV möglich sei. In Anbetracht der Einschränkungen und Belastungen, die den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der schlechten Haushaltssituation der Stadt in den letzten Jahren auferlegt worden seien, ließen sich der Öffentlichkeit die aus der geplanten Betrauung ergebenden finanziellen Verpflichtungen nur schwer vermitteln. In diesem Zusammenhang betont sie die Notwendigkeit, in der Angelegenheit eine breite öffentliche Diskussion zu führen und beantragt die Vorlage wegen Beratungsbedarf nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Abschließend stellt sie die Frage, welche Auswirkungen es hätte, wenn der Rat eine Betrauung ablehnen würde

und ob tatsächlich die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 zugrunde zu legen sei, da es in 2007 eine neue Betrauungsregelung gegeben habe. In der Regelung von 2005 werde neben den drei in der Vorlage genannten Kriterien als weiteres Kriterium eine Kostenanalyse unter Abschätzung der Kosten eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens gefordert, die hier nicht vorgenommen worden sei.

Herr Hamann bittet darum, vor einer inhaltlichen Diskussion zunächst den Bericht des Geschäftsführers der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH abzuwarten. Den Wunsch nach 1. Lesung könne er nachvollziehen.

Frau Schmidt schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an. Der Flughafen werde zu einem weit überwiegenden Teil touristisch genutzt und etwa 10 % der Nutzer stammten aus der Wirtschaft. Angesichts dieses Wertes sei sie über die Höhe der Anteile der Industrie- und Handelskammern verwundert und stelle sich zudem die Frage, warum diese nicht an der Verlustübernahme beteiligt werden sollten. Darüber hinaus könne sie nicht nachvollziehen, warum der Flughafen unter Verfolgung einer nicht kostendeckenden Entgeltpolitik betrieben werden solle, wie dies unter „III. Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung“ angeführt werde. Sie spreche sich ebenfalls dafür aus, in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung zu treffen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Betrauungsregelung in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, die ebenfalls am heutigen Tage stattgefunden habe, von PricewaterhouseCoopers als alternativlos dargestellt worden sei. Die von Frau Dr. Schulze angesprochene Kostenanalyse sei gutachterlich geprüft und im Ergebnis bestätigt worden. Im Übrigen seien Fragen zum Verlustausgleich und zur Höhe von Gesellschafteranteilen in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern.

Herr Berens ergänzt, dass die von Frau Dr. Schulze genannten vier Kriterien aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum ÖPNV aufgestellt worden seien. In diesem Kontext sei seinerzeit auch die Betrauung der moBiel GmbH erfolgt. Der hier vorliegende Sachverhalt werde jedoch nach Maßgabe des in 2005 von der Europäischen Kommission veröffentlichten „Monti-Pakets“ beurteilt, in dem konkrete Anwendungsvorgaben für die öffentliche Hand genannt worden seien und das als Ausnahme vom Grundsatz der Notifizierungspflicht zu sehen sei. Insofern handele es sich um einen anderen Rechtsrahmen als der, der bei der Betrauung der moBiel GmbH zugrunde gelegt worden sei. Im Endergebnis würden allerdings auch hier die Voraussetzungen für eine EU-rechtskonforme Mittelgewährung geschaffen.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass aus ihrer Sicht die Regelung unter IV (5), der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH erwachse aus der Betrauung kein Zahlungsanspruch, im Widerspruch zur Regelung zur Verlustübernahme stehe. Zur Geltungsdauer der Betrauung stelle sie sich darüber hinaus die Frage, unter welchen Konditionen die Stadt Bielefeld überhaupt als Gesellschafter ausscheiden könne.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die

Vorlage über die Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-